

Ordnungsrahmen für das Jugendzentrum Kruft

- Jeder ist für sein Handeln selbst verantwortlich!!!
- Niemand hat das Recht, andere zu beleidigen, auszugrenzen oder zu verletzen.
- Das Jugendzentrum ist gewalt- und waffenfrei.
- Im Jugendzentrum herrscht ein respektvoller Umgang mit den anderen Jugendlichen und den pädagogischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Daher sind auch Beleidigungen und Beschimpfungen unerwünscht.
- Mutwillige Zerstörungen und Verschmutzung werden nicht geduldet. Jeder haftet für selbstverschuldete Schäden oder Verschmutzungen.
- Das Jugendzentrum ist alkohol- und drogenfrei. Wer betrunken das JUZ besucht ist unerwünscht und muss das JuZ verlassen!
- Wer Alkohol ins Jugendzentrum mitbringt, wird des Hauses verwiesen!
- Rauchen ist im gesamten Jugendzentrum verboten.
- Wer im Jugendzentrum einen Raum benutzt, ist für die Ordnung verantwortlich.
- Die Anweisungen der pädagogischen Mitarbeiter müssen befolgt werden.
- Der Bereich hinter der Theke ist ausschließlich für die pädagogischen Mitarbeiter vorgesehen.
- Bei einem Verstoß gegen den Ordnungsrahmen entscheidet der/die pädagogische Mitarbeiter/in über die Maßnahme (Gespräch, Sanktion, Verwarnung oder Hausverbot).
- Das Jugendzentrum ist eine öffentliche Einrichtung. Daher können die im Rahmen der Besucherzeit gemachten Bilder, Ton- und Videoaufnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.
- Im Allgemeinen besteht keine Aufsichtspflicht der Ortsgemeinde Kruft im Jugendzentrum!!!